



Alterskommission

**Ältere Menschen sind die besten
Expertinnen und Experten für Alterspolitik.**

Bei der Planung und Umsetzung einer zukunftsfähigen Alterspolitik ist eine Alterskommission ein zentrales Gremium. Sie hilft bei der Bedarfsabklärung, bei der effizienten Planung und mit viel Engagement bei der Umsetzung. So können ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben und ein selbstbestimmtes Leben führen.

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

13. März 2023

MERKBLATT FÜR GEMEINDEN

Alterskommission

Der Regierungsrat hat 2023 die Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau verabschiedet. Dabei ist die Gründung oder die nachhaltige Gestaltung einer Alterskommission im Handlungsfeld Soziale Teilhabe und Partizipation, wie im Handlungsprinzip Weiterentwickeln eine zu empfehlende Massnahme.

Mehrwert einer Kommission für die Gemeinde

Die ältere Bevölkerung in der eigenen Gemeinde zur Mitsprache und Mitarbeit einzuladen erlaubt es, den Bedarf der Bevölkerung besser in die eigene Planung einfließen zu lassen. So werden keine unnötigen Leistungen etabliert. Gremien zur Mitwirkung erlauben es auch, die oft kleinen Anpassungen in die Politik einfließen zu lassen und so die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu verbessern.

Durch die Umsetzung von alterspolitischen Massnahmen in der Gemeinde können ältere Personen länger zu Hause bleiben und ein selbstbestimmtes Leben führen. Dies steigert nicht nur die Lebensqualität der älteren Bevölkerung, sondern hat auch für die Gemeinde positive Auswirkungen, zum Beispiel auf die Restkosten zur stationären und ambulanten Pflege.

Eine Alterskommission ist eine starke Botschaft für die ältere Bevölkerung in einer Gemeinde. Die Gemeinde nimmt die Seniorinnen und Senioren ernst und schätzt ihre Mitwirkung. Positiver Nebeneffekt dieser Wertschätzung ist, dass sich einige Seniorinnen und Senioren zusätzlich engagieren und die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde stärken.

Gründung

Die Gründung einer Alterskommission hängt von der gewählten Organisationsform ab. Bei einer Kommission sind die Prozesse in der Gemeinde festgelegt und können so befolgt werden. Bei Arbeitsgruppen oder freieren Gremien müssen die Prozesse in den Gemeinden zum Teil neu entwickelt werden.

Namen und Formen der Gremien für die Partizipation unterscheiden sich zwischen den Gemeinden: Alterskommission, Seniorenkommission, Kommission für Altersfragen, Forum60plus oder Arbeitsgruppe für Altersfragen sind einige der Namen, die benutzt werden.

Wichtig ist der Alterskommission eine Aufgabe zu erteilen, bzw. ein Pflichtenheft zu entwickeln. So können die Rollenverständnisse von Beginn an geklärt werden und die Arbeiten danach effizient aufgenommen werden. Die Fachstelle Alter und Familie hat verschiedene Beispiele von Pflichtenheften gesammelt und kann diese bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Zusammensetzung

Ein Gremium für die politische Partizipation kann ausschliesslich aus Seniorinnen und Senioren bestehen oder es kann ein gemischtes Gremium aus Fachpersonen (Spitex, Pro Senectute, Pflegeheim, SRK, usw.) und Seniorinnen und Senioren sein.

Beide Formen haben Vor- und Nachteile. Gremien mit Fachpersonen erlauben es näher an den Angeboten und deren Koordination zu sein, jedoch können sie die Gefahr bergen die Meinungen der Seniorinnen und Senioren weniger zu gewichten. In Gremien mit ausschliesslich älteren Menschen können die Bedürfnisse sehr klar formuliert werden, jedoch fehlt zum Teil die Möglichkeit zur Umsetzung. Dies hängt jedoch sehr von den erteilten Aufgaben (Entschlussfähigkeit, Budget, usw.) ab. Damit - im Sinne einer funktionierenden Demokratie - die Ansichten aller älteren Personen repräsentiert sind, ist die Zusammensetzung des Gremiums zentral. Idealerweise sollten in einem Gremium verschiedene Altersgruppen (junge Seniorinnen und Senioren aber auch Betagte und Hochbetagte) und Personen aus unterschiedlichen Milieus (Quartiere oder Weiler, Migrationshintergrund, usw.) repräsentiert sein

Aufgaben

Die Gremien nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr. Einige Seniorenkommissionen übernehmen die Umsetzung der Alterspolitik für die Gemeinden. Dazu benötigen sie ein Budget und einen politischen Auftrag, wie zum Beispiel die Umsetzung des Altersleitbilds oder die Erarbeitung eines Massnahmenplans für die älteren Menschen in der Gemeinde. Die Erledigung solcher Arbeiten bringt eine grosse Entlastung für den Gemeinderat und/oder die Gemeindeverwaltung mit sich. Andere Kommissionen haben eine rein beratende Funktion für den Gemeinderat und besprechen die Geschäfte der Gemeinde, welche mit dem Alter zu tun haben. Ein solches Gremium kann dazu beitragen, dass beispielsweise bei der Raumplanung der Bedarf der älteren Menschen mitgedacht wird. Wieder in anderen Gemeinden dient das Gremium nicht nur der politischen, sondern der sozialen Partizipation. Ein entsprechendes Gremium organisiert auf kommunaler Ebene die Koordination der Aktivitäten von *Senioren helfen Senioren* oder andere Hilfeleistungen in den Quartieren.

Welche Form der Partizipation für die eigene Gemeinde angebracht ist, und welche Aufgaben dem Gremium übertragen werden, kann nur im Gemeinderat beurteilt werden.

Weiterbildungen für Alterskommissionen

Der Aargauische Seniorenverband und die Fachstelle Alter und Familie bieten kostenlose Weiterbildungen für Alterskommissionsmitglieder an. In diesen Modulen wird Fachwissen vermittelt und Vernetzungsmöglichkeiten geboten.

Informationen zu den Modulen finden Sie unter: <https://asv-ag.ch/weiterbildungen/>

Bei Fragen oder falls Sie Beispiele von Gemeinden mit funktionierenden Alterskommissionen, Pflichtenheften oder Good-Practice Beispielen sehen möchte, stehen die Fachstelle Alter und Familie und der Aargauische Seniorenverband zur Verfügung.

Für mehr Informationen und Unterstützung bei der Gründung einer Alterskommission

Fachstelle Alter und Familie

www.ag.ch/alter

alter@ag.ch

062 835 29 20

Aargauischer Seniorenverband ASV

www.asv-ag.ch

info@asv-ag.ch

Präsidentin: Esther Egger

056 282 56 50